



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—
Postulat Parisima Vez
Staatskundeunterricht an den Schulen

P 2085.11

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 1. Februar 2011 eingereichten und begründeten Postulat ersucht Grossrätin Parisima Vez den Staatsrat, einen Bericht über die aktuelle Situation des Staatskundeunterrichts an den Primar- und Orientierungsschulen sowie den Schulen der Sekundarstufe II zu erstellen und vorzulegen.

Die Grossrätin zeigt sich besorgt darüber, dass bei einem grossen Teil der Bevölkerung kaum oder nur ungenügend Bescheid weiss über die politischen Institutionen unseres Landes. Ihrer Ansicht nach wäre es Sache der Schule, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten. Das offenbar mangelnde Wissen in staatskundlichen Belangen hat in ihren Augen negative Konsequenzen wie die Gleichgültigkeit und das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Institutionen, die Wahlmüdigkeit und eine wachsende Kluft zwischen Gewählten und Wählenden sowie der immer stärkere Einfluss von allzu vereinfachenden und einseitigen Botschaften in der Bevölkerung.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Besorgnis von Grossrätin Parisima Vez. Er kann die vorgebrachten Argumente nachvollziehen und hält es für sinnvoll, einen entsprechenden Bericht zu erstellen, auch wenn er nicht alle vorgeschlagenen Abklärungen befürwortet.

Die Frage nach der politischen Bildung (bzw. dem Staatskundeunterricht) an der Schule wird nicht zum ersten Mal gestellt. Bereits im Jahr 1997 beantwortete der Staatsrat auf Postulate der Grossräte Ntashamaje und Repond, die sich vor allem über die wachsende Wahl- und Abstimmungsmüdigkeit besorgt zeigten. Leider muss man feststellen, dass sich das staatsbürgerliche Engagement unserer Gesellschaft seither nicht verbessert hat. Muss man nun aber die Ursachen dieser ungünstigen Entwicklung bereits in der Schule suchen? Der Staatsrat verneint dies und vertritt die Ansicht, dass für das mangelnde staatsbürgerliche Interesse der Bürgerinnen und Bürger mehrere Gründe verantwortlich sind. Wenn über 60% der Bürgerinnen und Bürger nicht an der Ausübung ihrer politischen Rechte interessiert sind, kann die Schule allein nichts gegen dieses Desinteresse ausrichten. Die in diesem parlamentarischen Vorstoss aufgeworfene Frage betrifft jedoch hauptsächlich den Staatskundeunterricht in der Schule.

Wird der Staatskundeunterricht in den Lehrplänen auf Primarstufe wie auch Sekundarstufe I (OS) und II (nachobligatorisch) genügend berücksichtigt? Eine rasche Durchsicht der Lehrpläne bestätigt, dass die Staatskunde für die Schülerinnen und Schüler während ihrer ganzen schulischen Ausbildung ein Thema ist, auch ohne eigentliche Lektion unter dieser Bezeichnung. Da dieser Unterricht ein besseres Verständnis unserer Gesellschaft und der Welt vermitteln soll, wird im Westschweizer Lehrplan empfohlen, dieses Thema in Verbindung mit aktuellen Ereignissen zu behandeln.

Der Westschweizer Lehrplan (PER), der zu Beginn des Schuljahrs 2011/12 in Kraft treten wird, führt den Staatskundeunterricht in diesem Sinne fort, formalisiert ihn aber auch stärker. Besonders stark präsent ist dieses Thema in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und in der Allgemeinbildung. Gemäss dem Westschweizer Lehrplan soll die politische Bildung die Schülerinnen und Schüler auf die aktive Teilnahme am Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten, damit sie ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrnehmen. So werden im Unterricht, in der Klasse und in der Schule Kenntnisse und praxisnahe Anregungen für das staatsbürgerliche Handeln vermittelt. Zudem wird das Interesse an brennenden gesellschaftlichen Fragen gefördert. In den ersten Schuljahren (1. Zyklus) werden mit der Sozialisierungsarbeit die Weichen gestellt für die politische Bildung in der Schule. Im zweiten Zyklus können die Schülerinnen und Schüler sich mit den Themenschwerpunkten «Staatsbürgerschaft/Bürgerrechte» und wichtige gesellschaftliche Fragen» und «Bürgerrechte und Institutionen» mit den politischen Ereignissen auf lokaler oder Gemeindeebene vertraut machen. In der OS werden über den Themenschwerpunkt «Bürgerrechte und Institutionen» die Begriffe Staat, Recht und Demokratie sowie das politische System der Schweiz und die internationalen Institutionen behandelt. Die staatsbürgerlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden dabei dabei im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen sowie anlässlich der häufigen Wahlen und Abstimmungen auf verschiedenen Ebenen vertieft und erweitert.

An den Deutschfreiburger Orientierungsschulen gibt es ebenfalls keine eigentliche Lektion in Staatskunde. Vielmehr ist diese in den Geschichtsunterricht integriert. Und auch hier werden staatskundliche Themen in der Regel nur dann durchgenommen, wenn sie gerade anstehen. Das inhaltliche Programm des Geschichts- bzw. Staatskundeunterrichts konzentriert sich in der 7. Klasse auf die Gewaltentrennung. In der 8. Klasse werden die Gründung des Bundesstaates und dessen Funktionen thematisiert und die unterschiedlichen Aufgaben von Gemeinden, Kanton und Bund aufgezeigt. In der 9. Klasse steht das Funktionieren des Staates im Mittelpunkt; Parteien und Verbände sowie die politischen Pflichten und Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden thematisiert. In dem sich derzeit in Ausarbeitung befindenden Lehrplan 21 – das Gegenstück des PER für die Deutschschweiz – wird die politische Bildung bzw. die Staatskunde in erneuerter Form präsentiert.

Bei der gymnasialen Ausbildung im Kanton Freiburg ist die Staatskunde Bestandteil der Lehrpläne für Geschichte und für Wirtschaft und Recht (Einführungskurs). Zahlreiche Vorträge regen zur Diskussion an und schärfen den kritischen Verstand der Studierenden. Zudem werden auch pädagogische Instrumente wie das Projekt «Jugend debattiert» genutzt. Die Freiburger Berufsfachschulen – darunter auch das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve – stützen sich für den Unterricht in diesem Bereich auf den «Plan d'études des écoles cantonales pour l'enseignement de la culture générale» (den kantonalen Lehrplan für allgemeinbildenden Unterricht), wobei die im Laufe der bisherigen Schulbildung erworbenen Kenntnisse vertieft werden.

Dieser kurze Überblick zeigt, welchen Stellenwert die politische Bildung in der gesamten schulischen Ausbildung hat. Dies bedeutet aber nicht, dass eine gründlichere Abklärung dieser Frage überflüssig wäre. Denn bisweilen besteht eine Kluft zwischen den in den Lehrplänen übermittelten Absichten und deren tatsächliche Umsetzung in der Unterrichtspraxis. Der Begriff der Staatsbürgerschaft, mit dem sich mannigfaltige Vorstellungen verbinden, lässt sich auf unterschiedliche Weise behandeln, etwa über die gesellschaftlichen Umgangsformen, den politischen Bürgersinn oder das kritische Beurteilen gesellschaftlicher Probleme. Die Staatskunde bzw. die politische Bildung ist ein komplexer, breiter Begriff, der in vielen Fächern behandelt wird, jedoch über keinen eigentlichen Fachbereich verfügt.

Das Interesse an politischen Fragen wird aber nicht nur in der Schule angeregt. So setzt sich die Jugendbeauftragte beispielsweise dafür ein, dass dieses für das Leben in der Gemeinschaft unverzichtbare Bürgerbewusstsein mit verschiedenen Aktionen zu wecken. Das gleiche Ziel verfolgt der Jugendrat in seiner Rolle als ausserparlamentarische Kommission, welche die Jugend in der Öffentlichkeit sowie auch bei den kantonalen Behörden zu vertreten hat. Er wird bei Fragen zu Jugend und Ausbildung konsultiert, nimmt dazu Stellung und beteiligt sich an öffentlichen Debatten.

Im Bericht, den der Staatsrat erstellen will, sollen alle Aspekte der Staatskunde bzw. der politischen Bildung beleuchtet werden. Er wird sich dabei in erster Linie auf den heute in den Schulen erteilten Staatskundeunterricht stützen. Mit den jüngst erschienenen Forschungsarbeiten zu diesem Thema auf nationaler – insbesondere die Studie von Professor Fritz Oser vom Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg – und internationaler Ebene soll dieses Konzept weiter vertieft werden. Im Bericht sollen zudem Vorschläge formuliert werden, wie allfällige Bildungslücken in diesem Bereich geschlossen werden können.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen daher das Postulat zur Annahme.

Freiburg, 5. Juli 2011